

## Merkblatt Feuerwehrsold Angaben in der Steuererklärung

### Grundsatz:

- Einsatzentschädigungen, Übungssold, Kursgelder und Funktionsentschädigungen müssen auf der Steuererklärung deklariert werden.
- Beim Sold, Kursentschädigungen und Einsatzentschädigung ist ein jährlicher Freibetrag von maximal 5000.- pro Jahr wieder in Abzug zu bringen.
- Funktionsentschädigungen (nur Offiziere, Unteroffiziere und Materialwarte) und Löhne für Feuerwehrkader sind als Nebenerwerb anzugeben und sind nicht vom jährlichen Freibetrag betroffen.
- Eine **Kopie** der Feuerwehrabrechnung von der Gemeinde ist unbedingt den Steuerunterlagen beizulegen.
- Es gilt die Weisung Nr. 1 vom Feuerwehrinspektorat (glarnerSach)

### HAUPTFORMULAR:

unverbindlicher Einzelblattdruck

## 2 EINKÜNFTE IM IN- UND AUSLAND

der/des Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und der minderjährigen Kinder, ohne Erwerbseinkommen dieser Kinder

Code	Einkünfte 2011 bzw. bis Datum Wegzug ins Ausland/Tod
100	
101	
104	
105	
106	
110	
111	
114	
115	

**1. Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit**

1.1 Aus Haupterwerbstätigkeit Ehemann / Einzelperson Lohnausweis 100  
 Ehefrau Lohnausweis 101

1.2 Aus Nebenerwerbstätigkeit Ehemann / Einzelperson 104  
 Ehefrau 105

1.3 mit der AHV direkt abgerechnete Nebenerwerbe Fr. 106

**2. Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit**

2.1 Aus Haupterwerbstätigkeit aus Handel, Gewerbe, freien Berufen oder Landwirtschaft Ehemann / Einzelperson Buchhaltung 110  
 Ehefrau oder Fragebogen 111

2.2 Aus Nebenerwerbstätigkeit Ehemann / Einzelperson Buchhaltung 114  
 Ehefrau oder Fragebogen 115

#### Sold

Einsatzentschädigung

Funktionsentschädigung

Löhne (ev. Lohnausweise)

Angaben unter Code 104

(Summe angeben)

**Kopie Feuerwehr-  
Abrechnung massgebend**

### FORMULAR BERUFS-AUSLAGEN:

Zu den übrigen Berufsauslagen zählen Berufskleider, Berufswerkzeuge (inkl. EDV-Hard- und -Software), Fachliteratur, privates Arbeitszimmer, Beiträge an Berufsverbände, jedoch keine Weiterbildungskosten gemäss Ziffer 5.  
 Auf Jahresbasis bezogene Pauschalen für Berufsauslagen sind anteilmässig nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.

\* Wird geltend gemacht, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale der Ziffer 4.1 oder 7 übersteigen, so sind die Auslagen auf einem Beiblatt detailliert aufzuführen und in vollem Umfange nachzuweisen.

4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten*		
4.1 3% des Nettolohns, gemäss Ziffer 1.1 der Steuererklärung, mind. Fr. 2000 / max. Fr. 4000 pro Person, oder bei Teilzeitbeschäftigung bis Fr. 20 000 p. a. 10% des Nettoeinkommens bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen	(222)	(242)
5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten		
5.1 Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten (vgl. Wegleitung) gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen	223	243
6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt		
6.1 Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer	224	244
6.2 Fahrkosten: Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz sowie zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte (gem. Ziffer 2)	225	245
6.3 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800, andernfalls Fr. 30 / Fr. 6400	226	246
7. Auslagen bei Nebenbeschäftigung*		
20% der Nettoeinkünfte gemäss Ziffer 1.2 der Steuererklärung, mind. Fr. 800 / max. Fr. 2400 im Jahr. Bei Beträgen unter Fr. 800 ist höchstens der effektive Betrag abziehbar.	(227)	(247)
8. Total der Berufsauslagen	(230)	(250)

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 8.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 8.2

#### Unter Code 227

Bund und Kanton

Sind maximal CHF5000.-

Vom Sold und Einsatzentschädigung sowie Kursentschädigungen wieder abziehbar!

**Nicht abgezogen werden kann;**

**Funktionsentschädigung**

**Löhne**

**Eine Kopie von der Feuerwehrabrechnung der Gemeinde Glarus Nord den Steuerunterlagen beilegen!**